



Unterwegs zur inklusiven Schule

Lagebericht 2018 aus
bildungsstatistischer Perspektive

Klaus Klemm

Inhalt

Mehr Inklusion von Schüler*innen mit Lernhandicaps	4
Unterwegs zur inklusiven Schule Ein Lagebericht aus bildungsstatistischer Perspektive	6
1 Der geeignete Indikator: Inklusionsanteil oder Exklusionsquote?	7
2 Die Entwicklung der Exklusionsquoten in Deutschland insgesamt sowie in den Bundesländern	9
3 Die Entwicklung der förderschwerpunktspezifischen Exklusionsquoten in Deutschland	14
4 Resümee	17
Literatur/Quellen	17
Anhang	18
Impressum	22

Mehr Inklusion von Schüler*innen mit Lernhandicaps

Im Blick auf die öffentlichen Kontroversen um das gemeinsame Lernen von Inklusion in der jüngsten Zeit kann sich der Eindruck aufdrängen, dass Deutschland sich schwer tut mit der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems. Umso wichtiger sind Fakten, die Debatten versachlichen können und Hinweise auf die tatsächlichen Herausforderungen geben.

Die vorliegende Analyse der aktuellen Zahlen zur Inklusion in den Bundesländern von Professor Klaus Klemm macht zweierlei deutlich. Erstens zeigt sich mittlerweile, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die noch Förderschulen besuchen, in Deutschland zurückgeht: Heute sind es gut vier von 100 Schüler*innen, die getrennt von den anderen Schüler*innen ohne Förderbedarf lernen, im Schuljahr 2008/09 – im Jahr der Ratifikation des UN-Konvention, in der sich Deutschland zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems verpflichtet hat – waren es knapp fünf von 100 Schüler*innen. Das ist tatsächlich ein Fortschritt, der sich im Rückgang der Exklusionsquote von 4,9 auf 4,3 Prozent statistisch ausdrückt. Zweitens zeigen die Zahlen, dass der Grund für diese positive Entwicklung vor allem in der Inklusion der Schüler*innen mit dem Förderbedarf Lernen liegt: Besuchten 2008 bundesweit noch zwei von 100 Schüler*innen eine Förderschule für Lernen, ist es heute nur noch einer. Bemerkenswert dabei ist, dass diese Entwicklung in allen Bundesländern stattgefunden hat, wenn auch in unterschiedlichem Umfang. Deutschland findet damit Anschluss an internationale Standards: In den meisten anderen Ländern werden Kinder mit Lernschwierigkeiten schon seit Langem in den Regelschulen unterrichtet.

In der Folge sind Klassenzimmer in deutschen Schulen deutlich heterogener geworden. Das erklärt auch das Unbehagen an der Inklusion in vielen Lehrerzimmern. Denn vielerorts werden Lehrkräfte noch zu wenig dabei unterstützt, mit dieser steigenden Vielfalt in den Klassen umzugehen. Die Skepsis vieler Lehrkräfte gegenüber Inklusion muss ernst genommen werden, wenn das gemeinsame Lernen flächendeckend umgesetzt werden soll. Denn sie sind die „game changer“: Nur wenn die Lehrkräfte in den Regelschulen für Inklusion gewonnen und qualifiziert werden, wird sich die positive Entwicklung fortsetzen. Wir brauchen deshalb unbedingt mehr sonderpädagogische Kompetenz in den Kollegien, damit die Lehrkräfte den unterschiedlichen Schüler*innen gerecht werden können. Ein Fokus muss angesichts der aktuellen Entwicklung auf den Umgang mit Schüler*innen mit Lernhandicaps gelegt werden. Notwendig sind deshalb wirksame Unterstützungssysteme für Schulen auf Länderebene. Länder, die bei der Inklusion weit fortgeschritten sind, haben für Lehrkräfte effektive Strukturen etabliert – wie etwa die Zentren für unterstützende Pädagogik in Bremen oder die Förderzentren Lernen in Schleswig-Holstein. Davon können Länder, die jetzt an „Inklusionsmoratorien“ denken, lernen.

Was die aus vielen Studien bekannten Unterschiede zwischen den Bundesländern angeht, so ist neben dem erwähnten Befund, dass überall die Inklusion der Schüler*innen mit dem Förderbedarf Lernen vorankommt, auch beachtlich, dass die Spannweite zwischen den Bundesländern abnimmt: Während im Schuljahr 2008/09 der Abstand zwischen Schleswig-Holstein (mit der niedrigsten Exklusionsquote von 3,1 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (mit der höchsten Exklusionsquote von 8,8 Prozent) 5,7 Prozentpunkte betrug, sank die Differenz im Schuljahr 2016/17 auf 4,8 Prozentpunkte – zwischen Bremen mit der niedrigsten Exklusionsquote von 1,2 Prozent und Mecklenburg-Vorpommern mit der höchsten von 6 Prozent. Allerdings kann von bundesweit vergleichbaren Chancen von Förderschüler*innen immer noch keine Rede sein. Entgegen dem Bundestrend sind die Exklusionsquoten in Südwestdeutschland zwischen 2008 und 2017 sogar gestiegen: In Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gehen wieder mehr Kinder auf eine Förderschule. In Ostdeutschland hingegen geht die Exklusionsquote prozentual erheblich zurück. In Nordrhein-Westfalen und Hessen gab es moderate Rückgänge, im Saarland dagegen nur kleine. Besonders niedrig sind die Anteile der separat in Förderschulen beschulten Schüler*innen in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und in den Stadtstaaten: Hier ist die Exklusionsquote stark gesunken, insbesondere in Bremen. Um die regionalen Unterschiede bei der Inklusion in Deutschland zu verringern, brauchen wir bundesweit einheitliche Qualitätsstandards. Das ist eine genuine Herausforderung für einen nationalen Bildungsrat, der in Zusammenarbeit mit den Bundesländern gemeinsame Standards für die Umsetzung von Inklusion entwickeln kann. Wir danken Professor Klemm für seine sorgfältigen und kritischen Analysen und hoffen, dass die Studie die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen bestärkt, den herausfordernden Weg der Inklusion weiterzugehen und die Schulen und Lehrkräfte wirksam bei der Umsetzung des gemeinsamen Lernens zu begleiten.



Dr. Jörg Dräger,
Mitglied des Vorstands
der Bertelsmann Stiftung



Ulrich Kober,
Director
Integration und Bildung

Unterwegs zur inklusiven Schule

Ein Lagebericht aus bildungsstatistischer Perspektive

Die Zielvorgabe der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Deutschland seit seinem Beitritt im Frühjahr 2009 bindet, ist bezüglich der allgemeinbildenden Schulen eindeutig. In Artikel 24 dieser Konvention heißt es: Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“. Dieser viel zitierte Artikel 24 verpflichtet die Vertragsstaaten auch, sicherzustellen, „dass angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden“, dass „Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern“, und dass „wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden“ (Beauftragter 2010).

Im Rahmen der hier vorgelegten kleineren Studie wird der Frage nachgegangen, ob und inwieweit sich Deutschland insgesamt und seine einzelnen Bundesländer der Zielsetzung angenähert haben, Menschen mit Behinderungen nicht vom allgemeinen Unterricht in Grundschulen und in weiterführenden Schulen auszuschließen. Der Zugang zur Beantwortung dieser Frage erfolgt über eine länderspezifische Analyse der bildungsstatistischen Daten der allgemeinbildenden Schulen der Schuljahre 2008/09 und 2016/17. Daraus ergeben sich Einschränkungen: Der berufsbildende Bereich bleibt ausgeblendet und – was noch wichtiger ist: Auf die Frage, ob die eingeforderten Vorkehrungen für die Bedürfnisse der Einzelnen, ob deren notwendige Unterstützung sowie die individuell angepassten Unterstützungsmaßnahmen tatsächlich geboten werden, kann eine bildungsstatistische Analyse keine Antworten finden.

Im Folgenden wird das durchaus eingeschränkte Untersuchungsziel, die Beantwortung der Frage nämlich, ob und inwieweit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen der Zugang zu den allgemeinen Schulen ermöglicht wurde, in mehreren Schritten bearbeitet. In einem ersten Abschnitt wird dargestellt und begründet, welcher Indikator für die Beantwortung der Frage herangezogen werden kann (1). Daran schließt sich ein Abschnitt an, in dem beschrieben wird, in welchem Ausmaß sich die Schulen Deutschlands und die seiner einzelnen Bundesländer – statistisch betrachtet – in den Jahren vom Schuljahr 2008/09 bis zum Schuljahr 2016/17 dem Ziel einer inklusiven Schule angenähert haben. Dabei wird die Gruppe der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zunächst noch insgesamt, also ohne eine Ausdifferenzierung nach Förderschwerpunkten, betrachtet (2). Diese Ausdifferenzierung erfolgt dann in einem dritten Untersuchungsschritt (3). Abgeschlossen wird die Untersuchung durch einen resümierenden Rückblick (4).

1 | Der geeignete Indikator: Inklusionsanteil oder Exklusionsquote?

Die statistischen Darstellungen der Unterrichtung von Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, die die Kultusministerkonferenz (KMK) regelmäßig veröffentlicht (zuletzt KMK 2018), stützen sich auf die folgenden Daten: zum einen auf die Gesamtheit aller Schüler*innen, die der Schulpflicht in allgemeinbildenden Schulen unterliegen, die also die Jahrgangsstufen eins bis neun (bzw. in einzelnen Bundesländern bis zehn) der allgemeinen Schulen (das sind in der KMK-Terminologie alle allgemeinbildenden Schulen ohne die Förderschulen) oder die Förderschulen besuchen, zum anderen auf die Gesamtheit der Schüler*innen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde – unterteilt in die beiden Gruppen derer, die ihrer Schulpflicht in allgemeinen Schulen bzw. in Förderschulen nachkommen. Für die Analyse dieser Daten werden die folgenden vier Fachbegriffe vorgestellt und genutzt:

- **Förderquoten:** Sie geben den Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf an allen Schüler*innen mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an (also der Schüler*innen der Jahrgangsstufen eins bis neun bzw. in einzelnen Bundesländern bis zehn) – unabhängig von ihrem Förderort.¹
- **Exklusionsquoten:** Sie geben den Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die separiert in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler*innen mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an.
- **Inklusionsquoten:** Sie geben den Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die inklusiv in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an allen Schüler*innen mit Vollzeitschulpflicht in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I an.
- **Inklusionsanteile:** Sie geben den Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die inklusiv unterrichtet werden, an allen Schüler*innen mit Förderbedarf an.

Diese Datengruppen sowie die genutzten Begriffe werden im Folgenden am Beispiel der für die weitere Analyse herangezogenen Schuljahre 2008/09 und 2016/17 verdeutlicht:

TABELLE 1 Inklusion: Schüler*innenzahlen, Quoten und Anteile im Zeitverlauf

Jahr	Schüler*innen – in 1.000				Quoten bzw. Anteile – in Prozent			
	Jahrgänge 1 bis 9/10	mit Förderbedarf insgesamt	in allgemeinen Schulen	in Förderschulen	Förderquote	Exklusionsquote	Inklusionsquote	Inklusionsanteil
2008	7.992	482	89	393	6,0	4,9	1,1	18,4
2016	7.334	524	206	318	7,1	4,3	2,8	39,3

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2016 und KMK 2018, vgl. auch Anhang Tabellen A1–A3

| BertelsmannStiftung

¹ In der aktuellen Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz „Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2007 bis 2016“ (KMK 2018) werden – anders als in den Veröffentlichungen der Vorjahre – die Schüler*innen des Förderschwerpunktes ‚Kranke‘ bei der Berechnung der Förderquoten nicht mehr einbezogen. Dabei handelt es sich um 11.108 (2 Prozent) der insgesamt 523.813 Kinder und Jugendlichen mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit der Förderquoten mit den in früheren Studien der Bertelsmann Stiftung und in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten berichteten Quoten werden in der hier vorgelegten Untersuchung die Schüler*innen dieses Förderschwerpunktes bei der Quotenberechnung weiterhin einbezogen. Daraus ergeben sich leichte Abweichungen gegenüber den Quoten in der jüngsten KMK-Publikation.

Im Schuljahr 2016/17 kamen in den allgemeinbildenden Schulen (also in den allgemeinen Schulen und in den Förderschulen) insgesamt 7.334.000 Schüler*innen ihrer Schulpflicht nach: Bei 524.000 von ihnen wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert, die Förderquote lag also bei 7,1 Prozent. Von diesen Kindern und Jugendlichen lernten 206.000 in allgemeinen Schulen (die Inklusionsquote lag bei 2,8 Prozent) und 318.000 in Förderschulen (bei einer Exklusionsquote von 4,3 Prozent). Da 206.000 der Kinder und Jugendlichen von den insgesamt 524.000 mit Förderbedarf allgemeine Schulen besuchten, lag der Inklusionsanteil bei 39,3 Prozent.

Berichte der zuständigen Ministerien und auch der Medien über den Stand der Entwicklung hin zur inklusiven Schule beziehen sich in der Regel auf den Inklusionsanteil: So informierte z. B. das nordrhein-westfälische Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) noch im April 2018 auf seinem Bildungsportal unter der Überschrift „Grafik *Inklusionsanteile*“ darüber, dass sich der Anteil der Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, die in Schulen des gemeinsamen Lernens (also inklusiv) unterrichtet werden, vom Schuljahr 2000/01 bis zum Schuljahr 2015/16 von damals 8,8 Prozent auf 38,4 Prozent erhöht hat (MSB NRW 2018). Vergleichbar berichtet dpa in einer Mitteilung vom 3.9.2015 unter der Überschrift „Brandenburger Schulen bei Inklusion weit vorn“: „Fast 44 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf besuchen in Brandenburg eine Regelschule. Damit liegt der *Inklusionsanteil* weit über dem Bundesdurchschnitt (...)“ (dpa 2015).

Tatsächlich ist der Indikator „Inklusionsanteil“ nicht geeignet, Auskunft über den Stand der Inklusion in Deutschland oder in den Bundesländern zu geben – und zwar aus zwei Gründen:

- Die von der KMK veröffentlichten Daten zur sonderpädagogischen Förderung in Förderschulen und in allgemeinen Schulen sind schon derzeit nur noch begrenzt aussagekräftig. Schon heute verzichtet eine Reihe von Bundesländern bei einzelnen Förderschwerpunkten („Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“) oder – wie neuerdings das Saarland – in den allgemeinen Schulen insgesamt zumindest während der ersten Schuljahre auf die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs. Da sie den Schulen die Förderressourcen nicht mehr auf der Basis einer individuellen Diagnostik, sondern systemisch zuteilen, muss auch die Zahl der sonderpädagogisch zu fördernden Schüler*innen nicht mehr vollständig erfasst werden. Dies führt in diesen Ländern zu einer Unterschätzung der Förderquote, also der Quote, die die Zahl der Schüler*innen, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben, ins Verhältnis zu allen Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen setzt. Darüber hinaus führt dies zugleich auch zu einer Unterschätzung des Inklusionsanteils: Wenn gerade die Schüler*innen, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben und an allgemeinen Schulen inklusiv unterrichtet werden, in der Bildungsstatistik nicht mehr vollständig erfasst werden, kann es geschehen, dass auf dem Weg zur inklusiven Schule weit fortgeschrittene Länder besonders niedrige Inklusionsanteile aufweisen. Aus dieser sich allmählich entwickelnden statistischen Unübersichtlichkeit folgt, dass die von der KMK regelmäßig mitgeteilten Angaben zu Förderquoten und Inklusionsanteilen ihre Aussagekraft zusehends einbüßen.
- Ein weiterer Grund spricht gegen die Verwendung des „Inklusionsanteils“ als Indikator für Fortschritte beim Erreichen des Ziels „Inklusion“ (vgl. zu den folgenden Ausführungen noch einmal Tabelle 1): Von 2008/09 bis 2016/17 ist die Exklusionsquote in Deutschland von 4,9 Prozent um 0,6 Prozentpunkte auf 4,3 Prozent zurückgegangen. Gleich-

zeitig ist die Inklusionsquote aber von 1,1 Prozent um 1,7 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent deutlich gestiegen. Die Erklärung dafür, dass einem Rückgang um 0,6 Prozentpunkte ein Anstieg um 1,7 Prozentpunkte gegenübersteht, bietet ein Blick auf die Förderquote, die im gleichen Zeitraum von 6,0 auf 7,1 Prozent um 1,1 Prozentpunkte angestiegen ist: Der Anstieg dieser Quote erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass in den allgemeinen Schulen bei einer wachsenden Zahl von Kindern und Jugendlichen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde, bei Schüler*innen, die auch schon früher in allgemeinen Schulen unterrichtet wurden, ohne dass bei ihnen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde. Dies hat dazu geführt, dass in den allgemeinen Schulen die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit diesem Förderbedarf stärker gestiegen ist als es der Rückgang in den Förderschulen erwarten lassen würde. Dies wiederum trägt zu dem beobachteten starken Anstieg des Inklusionsanteils von 18,4 Prozent im Schuljahr 2008/09 auf 39,3 Prozent in 2016/17 bei. Dieser Anstieg führt zu einer Überschätzung des Ausmaßes des Fortschritts bei dem Weg zu einer inklusiven Schule.

Diese beiden hier ausgebreiteten Überlegungen legen es nahe, den Inklusionsanteil nicht länger als Kennziffer für das Ausmaß der Inklusion zu nutzen. Gemessen am Ziel der UN-Konvention, „Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen“ auszuschließen, ist ausschließlich eine Kennziffer relevant, die Auskunft darüber gibt, wie sich der Anteil der Schüler*innen, die nicht in den allgemeinen Schulen, sondern weiterhin in Förderschulen unterrichtet werden, entwickelt. Diese Kennziffer stellt die Exklusionsquote dar.

2 | Die Entwicklung der Exklusionsquoten in Deutschland insgesamt sowie in den Bundesländern

Im Schuljahr 2008/09 wurden in Deutschland 393.491 der insgesamt 7.992.315 Kinder und Jugendlichen der Jahrgangsstufen eins bis neun bzw. zehn in Förderschulen unterrichtet. Dies entsprach einer Exklusionsquote von 4,9 Prozent. 2016/17 galt dies für 318.002 der insgesamt nur noch 7.334.333 Schüler*innen. Damit lag die Exklusionsquote bei 4,3 Prozent. Es gab in diesem Zeitraum also – wie schon im vorangehenden Abschnitt gezeigt (vgl. dort Tabelle 1) – einen Rückgang der Exklusionsquote um gerade einmal nur 0,6 Prozentpunkte. Wenn man einmal unterstellt, die Exklusionsquote wäre 2016/17 noch auf dem Stand von 2008/09, also bei 4,9 Prozent, geblieben, so wären 2016/17 nicht 318.002, sondern 360.849 Schüler*innen in den „exklusiven“ Förderschulen unterrichtet worden. Das bedeutet, dass die Verkleinerung der Exklusionsquote, die von 2008/09 bis 2016/17 erreicht wurde, bundesweit bei Berücksichtigung der insgesamt sinkenden Schülerzahlen zu einer Verringerung der exklusiv in Förderschulen unterrichteten Kinder und Jugendlichen im Umfang von 42.847 geführt hat (vgl. zu dieser Berechnung Tabelle 2). All die Anstrengungen der acht Jahre nach Deutschlands Beitritt zur UN-Konvention haben dazu geführt, dass knapp 43.000 Kinder und Jugendliche, die ohne den Prozess der Inklusion in Förderschulen zur Schule gegangen wären, jetzt in allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

TABELLE 2 Effekte veränderter Exklusionsquoten – Deutschland insgesamt

Deutschland	Zahl der Schüler*innen in Jahrgangsstufen 1 bis 10 2016/17	Exklusionsquoten in Prozent		Zahl der Schüler*innen an Förderschulen bei der Exklusionsquote von		Differenz
		2008/09	2016/17	2008/09 rechnerisch	2016/17 real	
	7.334.333	4,9	4,3	360.849	318.002	-42.847

Lesehilfe: Wenn 2016/17 die Exklusionsquote noch auf dem Stand des Jahres 2008/09 geblieben wäre, hätte es in Deutschland insgesamt 42.847 Schüler*innen, die exklusiv in Förderschulen lernen, mehr gegeben.

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2018
Vgl. auch Anhang Tabelle A4

| BertelsmannStiftung

Dass eine länderspezifische Betrachtung der Exklusionsquoten ein deutlich differenzierteres Bild ergibt, zeigen die folgenden Hinweise: Es finden sich mit Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz drei Bundesländer, in denen die Exklusionsquoten von 2008/09 bis 2016/17 noch angestiegen sind. Diese drei Länder haben sich von dem in der UN-Konvention formulierten Ziel nach 2008/09 weiter entfernt. Neben diesen Ländern gibt es mit dem Saarland ein Bundesland, in dem die Exklusionsquote auf gleichbleibendem Niveau geblieben ist. In diesem Land wurde beim Erreichen der Zielvorgabe der UN-Konvention kein Fortschritt erreicht. Schließlich zeigt sich, dass in zwölf Bundesländern die Exklusionsquoten (zum Teil deutlich) gesunken sind. Am stärksten trifft dies für den Stadtstaat Bremen und das Flächenland Thüringen zu (vgl. Tabelle 3).

TABELLE 3 Länderspezifische Entwicklung der Exklusionsquoten (in Prozent)

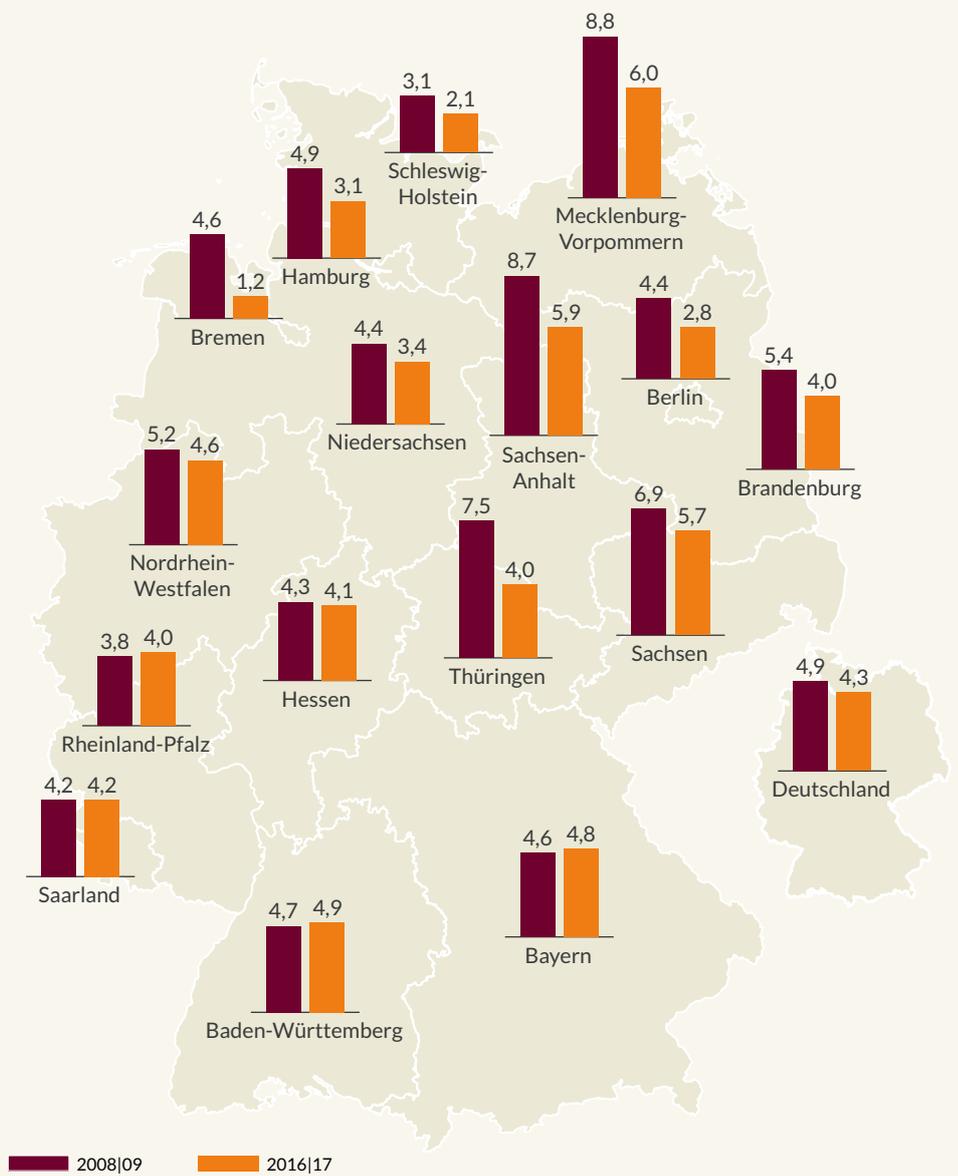
Land	2008/09	2016/17	Differenz in Prozentpunkten
Baden-Württemberg	4,7	4,9	+0,2
Bayern	4,6	4,8	+0,2
Rheinland-Pfalz	3,8	4,0	+0,2
Saarland	4,2	4,2	+0,0
Hessen	4,3	4,1	-0,2
Nordrhein-Westfalen	5,2	4,6	-0,6
Schleswig-Holstein	3,1	2,1	-1,0
Niedersachsen	4,4	3,4	-1,0
Sachsen	6,9	5,7	-1,2
Brandenburg	5,4	4,0	-1,4
Berlin	4,4	2,8	-1,6
Hamburg	4,9	3,1	-1,8
Mecklenburg-Vorpommern	8,8	6,0	-2,8
Sachsen-Anhalt	8,7	5,9	-2,8
Bremen	4,6	1,2	-3,4
Thüringen	7,5	4,0	-3,5
Deutschland	4,9	4,3	-0,6

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2016 und KMK 2018
Vgl. auch Anhang Tabelle A3

| BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 1 Exklusionsquoten im Ländervergleich – Schuljahre 2008/09 und 2016/17

Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler*innen, in Prozent



Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2016 und KMK 2018
Vgl. auch Anhang Tabelle A4

BertelsmannStiftung

Wenn man das Ausmaß der Annäherung an die Zielsetzung der UN-Konvention nicht an der Veränderung der Exklusionsquoten, sondern an der 2016/17 beobachteten Exklusionsquote misst, wenn man also auch das sehr unterschiedliche Ausgangsniveau der Länder berücksichtigt, so ergibt sich ein deutlich anderes Bild: Während Bremen und Schleswig-Holstein nur noch 1,2 bzw. 2,1 Prozent ihrer Schüler*innen der allgemeinbildenden Primarstufe und Sekundarstufe I „exklusiv“ in Förderschulen unterrichten, lernen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern immer noch zwischen fünf und sechs Prozent in exklusiven Förderschulen (vgl. Tabelle 4).

TABELLE 4 Länderspezifische Exklusionsquoten 2016/17 (in Prozent)

Bremen	1,2
Schleswig-Holstein	2,1
Berlin	2,8
Hamburg	3,1
Niedersachsen	3,4
Thüringen	4,0
Brandenburg	4,0
Rheinland-Pfalz	4,0
Hessen	4,1
Saarland	4,2
Nordrhein-Westfalen	4,6
Bayern	4,8
Baden-Württemberg	4,9
Sachsen	5,7
Sachsen-Anhalt	5,9
Mecklenburg-Vorpommern	6,0
Deutschland	4,3

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2018
Vgl. auch Anhang Tabelle A3

| BertelsmannStiftung

Eine länderspezifische Betrachtung zeigt: Wäre in allen Bundesländern die Exklusionsquote 2016/17 noch auf dem Stand von 2008/09 geblieben (vgl. Tabelle 5), so wäre in Baden-Württemberg, Bayern und in Rheinland-Pfalz 2016/17 die Zahl der exklusiv unterrichteten Schüler*innen niedriger, als sie es infolge der gestiegenen Exklusionsquoten tatsächlich ist. In einem Land, im Saarland, ist die Zahl der Förderschüler*innen infolge der dort stagnierenden Exklusionsquote mit -6 nicht nennenswert zurückgegangen. In den weiteren zwölf Bundesländern hat ein unterschiedlich starker Rückgang der Exklusionsquoten zu zum Teil deutlich verringerten Zahlen der Förderschüler*innen geführt: Die unterschiedlich ausgeprägten Anstrengungen der einzelnen Bundesländer haben also dazu geführt, dass sich einzelne Länder vom Inklusionsziel der UN-Konvention im Verlauf der Jahre nach 2008/09 noch weiter entfernt haben, während sich andere Länder diesem Ziel unverkennbar annähern haben.

TABELLE 5 Effekte veränderter Exklusionsquoten – nach Bundesländern

Land	Zahl der Schüler*innen in Jahrgangsstufen 1 bis 10 2016/17	Exklusionsquoten in Prozent		Zahl der Schüler*innen an Förderschulen bei der Exklusionsquote von		Differenz
		2008/09	2016/17	2008/09 rechnerisch	2016/17 real	
Baden-Württemberg	1.002.257	4,7	4,9	47.307	49.339	+2.032
Bayern	1.142.504	4,6	4,8	52.784	54.479	+1.695
Rheinland-Pfalz	362.926	3,8	4,0	13.682	14.547	+865
Saarland	79.549	4,2	4,2	3.365	3.359	-6
Hessen	551.636	4,3	4,1	23.776	22.392	-1.384
Nordrhein-Westfalen	1.669.947	5,2	4,6	87.505	77.238	-10.267
Schleswig-Holstein	258.695	3,1	2,1	8.071	5.443	-2.628
Niedersachsen	744.746	4,4	3,4	32.769	25.317	-7.452
Sachsen	326.575	6,9	5,7	22.534	18.678	-3.856
Brandenburg	213.908	5,4	4,0	11.594	8.587	-3.007
Berlin	296.089	4,4	2,8	12.909	8.199	-4.710
Hamburg	151.264	4,9	3,1	7.382	4.666	-2.716
Mecklenburg-Vorpommern	135.321	8,8	6,0	11.962	8.171	-3.791
Sachsen-Anhalt	172.276	8,7	5,9	15.040	10.148	-4.892
Bremen	56.145	4,6	1,2	2.588	685	-1.903
Thüringen	170.495	7,5	4,0	12.736	6.754	-5.982

Lesehilfe: In Baden-Württemberg gab es 2016/17 in den Förderschulen des Landes 2.032 Schüler*innen mehr als zu erwarten gewesen wären, wenn die Exklusionsquote noch mit der des Jahres 2008/09 identisch gewesen wäre.

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2018
Vgl. auch Anhang Tabelle A4

| BertelsmannStiftung

3 | Die Entwicklung der förderschwerpunktspezifischen Exklusionsquoten in Deutschland

Bei der Verteilung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist es in den Jahren seit 2008/09 zu einer Verschiebung zwischen den Förderschwerpunkten gekommen: Wenn man die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die einzelnen Förderschwerpunkte betrachtet (unabhängig davon, ob sie am Lernort allgemeine Schule oder Förderschule unterrichtet werden), so fällt insbesondere auf, dass sich der Anteil der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ deutlich verringert und derer im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ deutlich erhöht hat (Tabelle 6). Ein Blick in die länderspezifischen Daten (vgl. dazu die Tabelle A5) zeigt, dass dieses Muster – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau und unterschiedlich stark ausgeprägt – für alle Bundesländer zu beobachten ist. Lediglich Bremen weicht davon ab: Die Steigerung des Anteils der Schüler*innen des Förderschwerpunktes „Lernen“ erklärt sich jedoch dadurch, dass die Zuordnung von Kindern und Jugendlichen zur Gruppe „übergreifend/ohne“ von 30,2 auf 0,7 Prozent zurückgegangen ist. In den weiteren Schwerpunkten ist es (sieht man vom Schwerpunkt „Kranke“ ab) zu kleineren Anteilserhöhungen, die aber alle unterhalb einer Steigerung um einen Prozentpunkt bleiben, gekommen.

TABELLE 6 Verteilung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Förderschwerpunkte in Deutschland im Zeitvergleich – Förderschulen und allgemeine Schulen zusammen (in Prozent)

Förderschwerpunkt	2008/09 ¹	2016/17 ¹	Förderschwerpunkt	2008/09	2016/17
alle Förderschwerpunkte	100,0	100,0	Körperliche und motorische Entwicklung	6,5	7,0
Lernen	43,8	36,5	Hören	3,1	3,7
Emotionale und soziale Entwicklung	11,5	16,6	Sehen	1,5	1,6
Sprache	10,6	10,7	Kranke	2,1	2,1
Geistige Entwicklung	16,0	16,7	übergreifend/ohne	5,1	5,2

1) Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungseffekte

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2018
Vgl. auch Anhang Tabelle A5

| BertelsmannStiftung

Wenn man nun die einzelnen Förderschwerpunkte darauf hin untersucht, wie sich in ihnen die Exklusionsquoten zwischen 2008/09 und 2016/17 entwickelt haben, so zeigt sich: Lediglich in den beiden Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“ haben sich die Exklusionsquoten in diesem Zeitraum deutschlandweit verringert: Im Schwerpunkt „Lernen“ von 2008/09 bis 2016/17 von 2,1 Prozent um 0,8 Prozentpunkte auf 1,3 Prozent und im Förderschwerpunkt „Sprache“ von 0,5 um 0,1 Prozentpunkte auf 0,4 Prozent (Tabelle 7). In allen anderen Förderschwerpunkten hat sich die Exklusionsquote nicht verändert („Hören“ und „Sehen“) bzw. erhöht („Emotionale und soziale Entwicklung“, „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“ sowie „übergreifende Schwerpunkte“ und „ohne Zuordnung“). Das heißt: Der insgesamt beobachtete Rückgang der Exklusionsquote von 4,9 auf 4,3 Prozentpunkte verdankt sich ausschließlich der Entwicklung in den beiden

Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“. In den weiteren Förderschwerpunkten ist Deutschland dem Inklusionsgebot der UN-Konvention entweder überhaupt nicht näher gekommen oder das Land hat sich sogar noch von dieser Vorgabe der Konvention entfernt. Ein Blick auf die Tabelle A6 im Anhang zeigt, dass diese Beobachtung – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen gleichermaßen für alle Bundesländer gilt.

TABELLE 7 Exklusionsquoten nach Förderschwerpunkten – Deutschland (in Prozent)

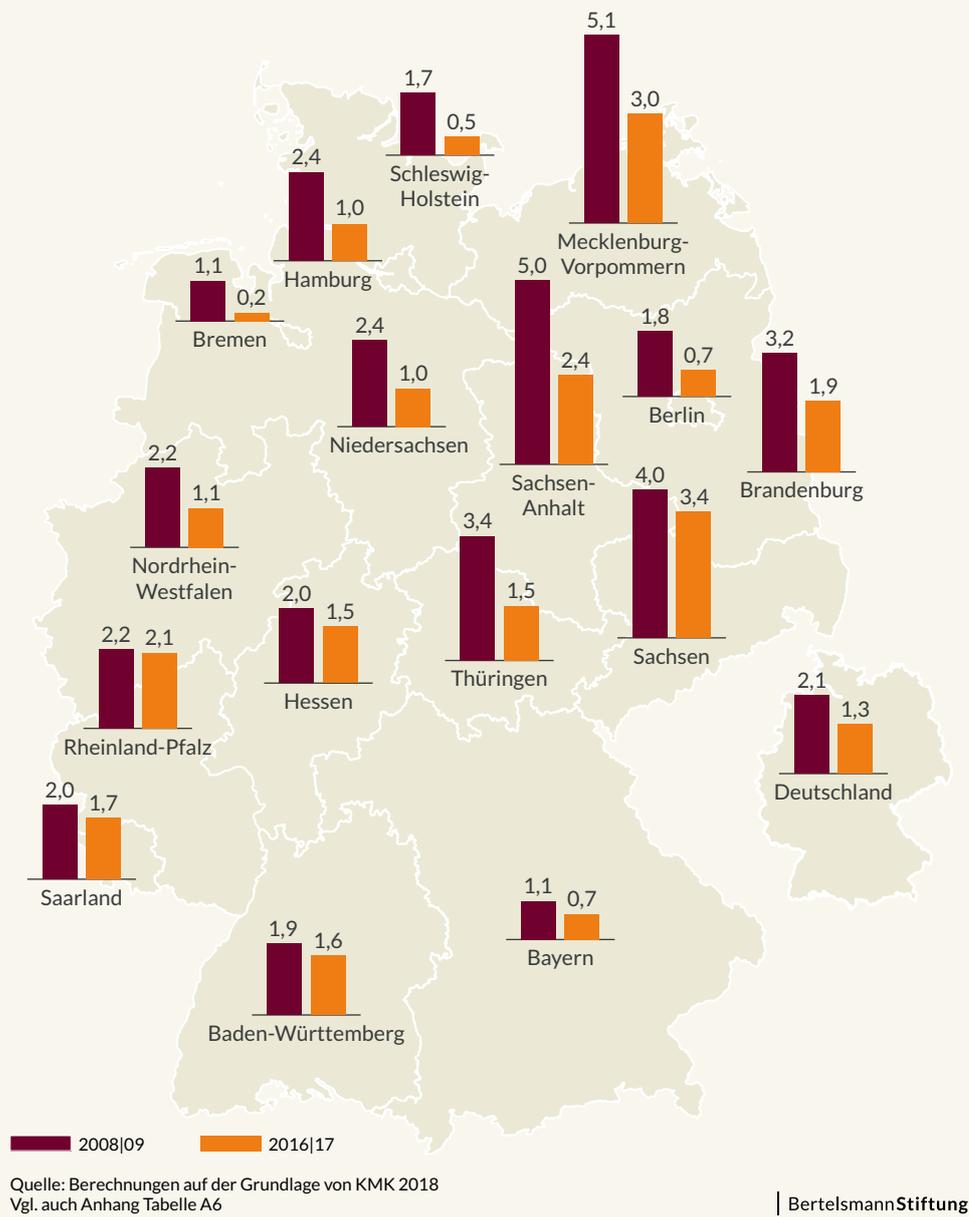
Förderschwerpunkt	2008/09	2016/17	Förderschwerpunkt	2008/09	2016/17
alle Förderschwerpunkte	4,9	4,3	Körperliche und motorische Entwicklung	0,3	0,3
Lernen	2,1	1,3	Hören	0,1	0,1
Emotionale und soziale Entwicklung	0,4	0,5	Sehen	0,1	0,1
Sprache	0,5	0,4	Kranke	0,1	0,2
Geistige Entwicklung	0,9	1,1	übergreifend/ohne	0,3	0,4

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2018
Vgl. auch Anhang Tabelle A6

| BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 2 Exklusionsquoten im Förderschwerpunkt „Lernen“ im Ländervergleich – Schuljahre 2008/09 und 2016/17

Anteil der Schüler*innen mit Förderbedarf, die in Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schüler*innen, in Prozent



4 | Resümee

Aufgrund der Entwicklungen bei der statistischen Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt der immer noch weit verbreitete Indikator „Inklusionsanteil“ keine belastbare Information dazu, ob und wie weit sich Deutschland und seine Bundesländer dem in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgezeichneten Ziel hat annähern können. Der für 2016/17 berichtete Inklusionsanteil von 39,3 Prozent täuscht einen Fortschritt vor, den es so nicht gegeben hat: Tatsächlich hat sich der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen in den Jahren von 2008/09 bis 2016/17 lediglich um insgesamt 0,6 Prozentpunkte von 4,9 auf 4,3 Prozent verringert. Wäre der Anteil der Schüler*innen in Förderschulen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an der Gesamtheit aller Kinder und Jugendlichen der Primar- und der Sekundarstufe I 2016/17 noch auf dem Niveau des Jahres 2008/09 verblieben, wäre er also nicht von 4,9 auf 4,3 Prozent gesunken, hätten 2016/17 insgesamt nicht etwa 318.000, sondern etwa 361.000 „exklusiv“ in Förderschulen gelernt – also knapp 43.000 Schüler*innen mehr als tatsächlich gezählt. Dass dieser eher „magere“ Ertrag der Inklusionsentwicklung nicht zwangsläufig so hat ausfallen müssen, zeigt ein Blick in die Entwicklung einzelner Bundesländer. Es finden sich Stadtstaaten und Flächenländer, die beim Abbau der separierenden Unterrichtung in Förderschulen in den vergangenen Jahren beachtliche Fortschritte gemacht haben.

Literatur/Quellen

- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen. Die UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin 2010.
- dpa. „Brandenburger Schulen bei Inklusion weit vorn“. www.moz.de/nachrichten/brandenburg/artikel-ansicht/dg/0/1/1418672/. 2015 (Download 27.4.2018)
- KMK (Kultusministerkonferenz). Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2005–2014. Berlin 2016.
- KMK. Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2007 – 2016. Berlin 2018.
- MSB NRW (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen): „bildungsportal“. www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion. 2018 (Download 27.4.2018).

Anhang

TABELLE A1 Förderquoten, Inklusionsanteile, Exklusions- und Inklusionsquoten im Ländervergleich 2008/09

Land	Schülerzahlen in Jahrgangsstufen 1 bis 9/10	Schüler*innen mit Förderbedarf in			Förderquote insgesamt	Inklusions- anteile	Exklusions- quote	Inklusions- quote
		Förder- schulen	allgemeinen Schulen	insgesamt				
Baden-Württemberg	1.142.811	53.927	18.945	72.872	6,38	26,00	4,72	1,66
Bayern	1.280.331	59.184	11.344	70.528	5,51	16,08	4,62	0,89
Berlin	282.060	12.297	7.785	20.082	7,12	38,77	4,36	2,76
Brandenburg	185.357	10.040	5.734	15.774	8,51	36,35	5,42	3,09
Bremen	59.603	2.745	1.755	4.500	7,55	39,00	4,61	2,94
Hamburg	145.282	7.091	1.200	8.291	5,71	14,47	4,88	0,83
Hessen	600.947	25.918	3.212	29.130	4,85	11,03	4,31	0,53
Mecklenburg- Vorpommern	117.578	10.399	2.876	13.275	11,29	21,66	8,84	2,45
Niedersachsen	839.031	36.912	2.628	39.540	4,71	6,65	4,40	0,31
Nordrhein-Westfalen	1.941.815	101.753	14.409	116.162	5,98	12,40	5,24	0,74
Rheinland-Pfalz	421.281	15.868	3.217	19.085	4,53	16,86	3,77	0,76
Saarland	91.111	3.858	1.751	5.609	6,16	31,22	4,23	1,92
Sachsen	273.372	18.875	3.699	22.574	8,26	16,39	6,90	1,35
Sachsen-Anhalt	158.522	13.833	1.309	15.142	9,55	8,64	8,73	0,83
Schleswig-Holstein	300.101	9.356	6.479	15.835	5,28	40,92	3,12	2,16
Thüringen	153.113	11.435	2.321	13.756	8,98	16,87	7,47	1,52
Deutschland	7.992.315	393.491	88.664	482.155	6,03	18,39	4,92	1,11

Quoten in Prozent. Abweichungen bei Summenbildung durch Rundungseffekte möglich.

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2016

| BertelsmannStiftung

TABELLE A2 Förderquoten, Inklusionsanteile, Exklusions- und Inklusionsquoten im Ländervergleich 2016/17

Land	Schülerzahlen in Jahrgangsstufen 1 bis 9/10	Schüler*innen mit Förderbedarf in			Förderquote insgesamt	Inklusions- anteile	Exklusions- quote	Inklusions- quote
		Förder- schulen	allgemeinen Schulen	insgesamt				
Baden-Württemberg	1.002.257	49.339	26.477	75.816	7,56	34,92	4,92	2,64
Bayern	1.142.504	54.479	19.425	73.904	6,47	26,28	4,77	1,70
Berlin	296.089	8.199	14.257	22.456	7,58	63,49	2,77	4,82
Brandenburg	213.908	8.587	8.072	16.659	7,79	48,45	4,01	3,77
Bremen	56.145	685	3.304	3.989	7,10	82,83	1,22	5,88
Hamburg	151.264	4.666	8.548	13.214	8,74	64,69	3,08	5,65
Hessen	551.636	22.392	8.285	30.677	5,56	27,01	4,06	1,50
Mecklenburg- Vorpommern	135.321	8.171	5.121	13.292	9,82	38,53	6,04	3,78
Niedersachsen	744.746	25.317	24.816	50.133	6,73	49,50	3,40	3,33
Nordrhein-Westfalen	1.669.947	77.238	50.900	128.138	7,67	39,72	4,63	3,05
Rheinland-Pfalz	362.926	14.547	6.621	21.168	5,83	31,28	4,01	1,82
Saarland ¹	79.549	3.359		3.359	4,22	0,00	4,22	0,00
Sachsen	326.575	18.678	9.125	27.803	8,51	32,82	5,72	2,79
Sachsen-Anhalt	172.276	10.148	5.161	15.309	8,89	33,71	5,89	3,00
Schleswig-Holstein	258.695	5.443	11.220	16.663	6,44	67,33	2,10	4,34
Thüringen	170.495	6.754	4.479	11.233	6,59	39,87	3,96	2,63
Deutschland	7.334.333	318.002	205.811	523.813	7,14	39,29	4,34	2,81

1) Im Saarland wird seit 2016/17 der sonderpädagogische Förderbedarf in den allgemeinen Schulen nur noch bei einer Umschulung in eine Förderschule erfasst. Quoten in Prozent. Abweichungen bei Summenbildung durch Rundungseffekte möglich.

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2018

| BertelsmannStiftung

TABELLE A3 Exklusions- und Inklusionsquoten im Zeitverlauf – prozentual 2008/09 und 2016/17

Land	Exklusionsquoten		Inklusionsquoten		Förderquoten		Inklusionsanteile	
	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17
Baden-Württemberg	4,72	4,92	1,66	2,64	6,38	7,56	26,00	34,92
Bayern	4,62	4,77	0,89	1,70	5,51	6,47	16,08	26,28
Berlin	4,36	2,77	2,76	4,82	7,12	7,58	38,77	63,49
Brandenburg	5,42	4,01	3,09	3,77	8,51	7,79	36,35	48,45
Bremen	4,61	1,22	2,94	5,88	7,55	7,10	39,00	82,83
Hamburg	4,88	3,08	0,83	5,65	5,71	8,74	11,47	64,69
Hessen	4,31	4,06	0,53	1,50	4,85	5,56	11,03	27,01
Mecklenburg-Vorpommern	8,84	6,04	2,45	3,78	11,29	9,82	21,66	38,53
Niedersachsen	4,40	3,40	0,31	3,33	4,71	6,73	6,65	49,50
Nordrhein-Westfalen	5,24	4,63	0,74	3,05	5,98	7,67	12,40	39,72
Rheinland-Pfalz	3,77	4,01	0,76	1,82	4,53	5,83	16,86	31,28
Saarland ¹	4,23	4,22	1,92	0,00	6,16	4,22	31,22	0,00
Sachsen	6,90	5,72	1,35	2,79	8,26	8,51	16,39	32,82
Sachsen-Anhalt	8,73	5,89	0,83	3,00	9,55	8,89	8,64	33,71
Schleswig-Holstein	3,12	2,10	2,16	4,34	5,28	6,44	40,92	67,33
Thüringen	7,47	3,96	1,52	2,63	8,98	6,59	16,87	39,87
Deutschland	4,92	4,34	1,11	2,81	6,03	7,14	18,39	39,29

1) Im Saarland wird seit 2016/17 der sonderpädagogische Förderbedarf in den allgemeinen Schulen nur noch bei einer Umschulung in eine Förderschule erfasst. Abweichungen bei Summenbildung durch Rundungseffekte möglich.

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2016 und KMK 2018

| BertelsmannStiftung

TABELLE A4 Effekte veränderter Exklusionsquoten

Land	Schülerzahlen in Jahrgangsstufen 1 bis 9/10 2016/17	Exklusionsquoten in Prozent		Zahl der Schüler*innen an Förderschulen bei der Exklusionsquote von		Differenz
		2008/09	2016/17	2008/09 rechnerisch	2016/17 real	
Baden-Württemberg	1.002.257	4,72	4,92	47.307	49.339	2.032
Bayern	1.142.504	4,62	4,77	52.784	54.479	1.695
Berlin	296.089	4,36	2,77	12.909	8.199	-4.710
Brandenburg	213.908	5,42	4,01	11.594	8.587	-3.007
Bremen	56.145	4,61	1,22	2.588	685	-1.903
Hamburg	151.264	4,88	3,08	7.382	4.666	-2.716
Hessen	551.636	4,31	4,06	23.776	22.392	-1.384
Mecklenburg-Vorpommern	135.321	8,84	6,04	11.962	8.171	-3.791
Niedersachsen	744.746	4,40	3,40	32.769	25.317	-7.452
Nordrhein-Westfalen	1.669.947	5,24	4,63	87.505	77.238	-10.267
Rheinland-Pfalz	362.926	3,77	4,01	13.682	14.547	865
Saarland ¹	79.549	4,23	4,22	3.365	3.359	-6
Sachsen	326.575	6,90	5,72	22.534	18.678	-3.856
Sachsen-Anhalt	172.276	8,73	5,89	15.040	10.148	-4.892
Schleswig-Holstein	258.695	3,12	2,10	8.071	5.443	-2.628
Thüringen	170.495	7,47	3,96	12.736	6.754	-5.982
Deutschland	7.334.333	4,92	4,34	360.849	318.002	-42.847

1) Im Saarland wird seit 2016/17 der sonderpädagogische Förderbedarf in den allgemeinen Schulen nur noch bei einer Umschulung in eine Förderschule erfasst.

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2018

| BertelsmannStiftung

TABELLE A5 Verteilung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die einzelnen Förderschwerpunkte in Förderschulen und in allgemeinen Schulen 2008/09 und 2016/17 im Vergleich (in Prozent)

Land	insgesamt absolut		Lernen		Emotionale und soziale Entwicklung		Sprache		Geistige Entwicklung	
	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17
Baden-Württemberg	72.872	75.816	44,79	39,75	14,66	17,78	11,48	11,20	12,35	12,53
Bayern	70.528	73.904	28,76	26,06	6,49	9,00	6,72	5,16	16,00	15,13
Berlin	20.082	22.456	39,31	28,58	13,22	15,71	18,53	16,60	12,43	16,60
Brandenburg	15.774	16.659	47,98	42,66	15,92	18,39	9,67	5,93	18,09	21,28
Bremen	4.500	3.989	37,96	55,15	5,69	8,50	3,98	1,83	14,47	19,38
Hamburg	8.291	13.214	42,94	42,00	2,54	14,89	17,28	11,63	16,33	11,09
Hessen	29.130	30.677	46,18	42,46	9,19	12,11	9,38	10,09	17,20	18,97
Mecklenburg-Vorpommern	13.275	13.292	48,31	39,11	16,05	24,80	10,48	7,24	15,97	17,05
Niedersachsen	39.540	50.133	51,89	39,27	9,22	16,76	9,69	12,43	17,81	18,92
Nordrhein-Westfalen	116.162	128.138	42,02	30,43	15,21	23,28	12,54	14,88	16,41	16,70
Rheinland-Pfalz	19.085	21.168	59,95	56,76	5,05	5,18	4,22	5,28	15,73	15,44
Saarland ¹	5.609	3.359	47,33		5,44		11,00		13,30	
Sachsen	22.574	27.803	49,68	42,62	12,67	19,04	11,47	13,60	16,08	14,97
Sachsen-Anhalt	15.142	15.309	54,31	40,15	9,24	20,68	7,05	5,13	19,22	21,91
Schleswig-Holstein	15.835	16.663	56,55	49,09	3,85	5,73	8,12	5,36	21,21	23,96
Thüringen	13.756	11.233	40,78	36,31	16,65	17,15	15,86	9,92	20,15	26,12
Deutschland	482.155	523.813	43,75	36,50	11,50	16,57	10,59	10,68	16,03	16,71

1) Im Saarland wird seit 2016/17 der sonderpädagogische Förderbedarf in den allgemeinen Schulen nur noch bei einer Umschulung in eine Förderschule erfasst. Abweichungen bei Summenbildung durch Rundungseffekte möglich.

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2018

BertelsmannStiftung

NOCH TABELLE A5 Verteilung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die einzelnen Förderschwerpunkte in Förderschulen und in allgemeinen Schulen 2008/09 und 2016/17 im Vergleich (in Prozent)

Land	Körperliche und motorische Entwicklung		Hören		Sehen		Kranke		übergreifend/ohne	
	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17
Baden-Württemberg	7,68	8,68	3,73	4,39	2,20	2,23	3,11	3,43	0,00	0,00
Bayern	3,67	3,51	2,95	3,74	1,25	1,16	2,92	3,60	31,23	32,64
Berlin	8,37	11,20	2,56	3,64	1,94	1,26	2,48	3,54	1,15	2,87
Brandenburg	4,70	6,24	2,63	3,77	1,00	1,73	0,00	0,00	0,00	0,00
Bremen	2,89	4,69	3,04	3,71	1,67	2,48	0,07	3,58	30,24	0,68
Hamburg	13,42	9,05	3,38	2,98	2,07	1,25	0,00	0,00	2,03	7,11
Hessen	5,76	5,65	3,33	2,77	1,27	1,22	7,69	6,73	0,00	0,00
Mecklenburg-Vorpommern	4,09	5,52	2,27	4,43	0,49	1,13	2,35	0,71	0,00	0,00
Niedersachsen	6,83	7,08	3,54	4,18	1,03	1,37	0,00	0,00	0,00	0,00
Nordrhein-Westfalen	7,51	7,79	2,72	3,27	1,42	1,67	2,14	1,94	0,02	0,04
Rheinland-Pfalz	8,86	8,04	4,43	4,83	1,73	1,83	0,00	0,00	0,03	2,64
Saarland ¹	7,29		3,78		2,01		3,23	6,73	6,61	11,07
Sachsen	5,83	5,82	2,90	2,95	1,37	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachsen-Anhalt	5,25	6,67	3,63	3,85	1,29	1,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Schleswig-Holstein	5,74	7,28	2,83	2,95	0,98	1,38	0,00	0,18	0,73	4,06
Thüringen	3,90	5,87	1,51	2,83	0,99	1,76	0,00	0,00	0,16	0,04
Deutschland	6,46	6,98	3,09	3,66	1,45	1,56	2,08	2,12	5,05	5,23

1) Im Saarland wird seit 2016/17 der sonderpädagogische Förderbedarf in den allgemeinen Schulen nur noch bei einer Umschulung in eine Förderschule erfasst. Abweichungen bei Summenbildung durch Rundungseffekte möglich.

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2018

BertelsmannStiftung

TABELLE A6 Exklusionsquoten 2008/09 und 2016/17 im Vergleich (in Prozent)

Land	insgesamt		Lernen		Emotionale und soziale Entwicklung		Sprache		Geistige Entwicklung	
	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17
Baden-Württemberg	4,72	4,92	1,94	1,62	0,58	0,78	0,52	0,60	0,78	0,87
Bayern	4,62	4,77	1,05	0,70	0,20	0,26	0,24	0,15	0,86	0,92
Berlin	4,36	2,77	1,78	0,72	0,12	0,06	0,88	0,34	0,78	0,91
Brandenburg	5,42	4,01	3,24	1,94	0,25	0,21	0,22	0,08	1,47	1,51
Bremen	4,61	1,22	1,10	0,23	0,09	0,13	0,00	0,00	1,09	0,05
Hamburg	4,88	3,08	2,41	1,00	0,11	0,01	0,96	0,42	0,67	0,63
Hessen	4,31	4,06	2,03	1,54	0,30	0,36	0,38	0,45	0,82	0,93
Mecklenburg-Vorpommern	8,84	6,04	5,14	2,99	0,37	0,38	0,75	0,36	1,79	1,65
Niedersachsen	4,40	3,40	2,36	1,04	0,38	0,49	0,45	0,43	0,81	1,02
Nordrhein-Westfalen	5,24	4,63	2,17	1,07	0,76	0,95	0,64	0,65	0,95	1,14
Rheinland-Pfalz	3,77	4,01	2,16	2,06	0,21	0,26	0,16	0,24	0,66	0,82
Saarland	4,23	4,22	2,03	1,67	0,09	0,11	0,21	0,32	0,79	0,81
Sachsen	6,90	5,72	4,03	3,43	0,60	0,42	0,47	0,37	1,29	1,23
Sachsen-Anhalt	8,73	5,89	5,01	2,43	0,59	0,72	0,49	0,13	1,83	1,90
Schleswig-Holstein	3,12	2,10	1,70	0,49	0,06	0,06	0,08	0,02	1,08	1,33
Thüringen	7,47	3,96	3,39	1,49	0,89	0,39	1,01	0,29	1,77	1,54
Deutschland	4,92	4,34	2,14	1,34	0,44	0,52	0,47	0,40	0,94	1,05

Abweichungen bei Summenbildung durch Rundungseffekte möglich.

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2018.

| BertelsmannStiftung

NOCH TABELLE A6 Exklusionsquoten 2008/09 und 2016/17 im Vergleich (in Prozent)

Land	Körperliche und motorische Entwicklung		Hören		Sehen		Kranke		übergreifend/ohne	
	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17	2008/09	2016/17
Baden-Württemberg	0,44	0,54	0,16	0,18	0,08	0,10	0,19	0,25	0,00	0,00
Bayern	0,18	0,18	0,14	0,16	0,06	0,06	0,16	0,23	1,72	2,11
Berlin	0,39	0,32	0,13	0,13	0,10	0,03	0,16	0,24	0,03	0,03
Brandenburg	0,12	0,12	0,06	0,11	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00
Bremen	0,20	0,23	0,16	0,16	0,11	0,12	0,00	0,25	1,85	0,05
Hamburg	0,42	0,39	0,16	0,14	0,09	0,07	0,00	0,00	0,06	0,43
Hessen	0,23	0,22	0,14	0,13	0,05	0,06	0,37	0,37	0,00	0,00
Mecklenburg-Vorpommern	0,35	0,38	0,14	0,15	0,04	0,06	0,27	0,07	0,00	0,00
Niedersachsen	0,26	0,28	0,11	0,11	0,03	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
Nordrhein-Westfalen	0,38	0,43	0,14	0,16	0,07	0,09	0,13	0,15	0,00	0,00
Rheinland-Pfalz	0,38	0,43	0,15	0,14	0,04	0,04	0,00	0,00	0,00	0,03
Saarland	0,32	0,33	0,11	0,14	0,09	0,09	0,20	0,28	0,40	0,47
Sachsen	0,28	0,12	0,14	0,10	0,08	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachsen-Anhalt	0,44	0,43	0,26	0,20	0,10	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00
Schleswig-Holstein	0,15	0,15	0,05	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Thüringen	0,25	0,15	0,09	0,05	0,05	0,04	0,00	0,00	0,01	0,00
Deutschland	0,31	0,33	0,14	0,14	0,06	0,06	0,12	0,15	0,30	0,35

Erläuterungen: Kranke: Schüler*innen dieser Kategorie haben in der Regel keinen sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne der genannten Förderschwerpunkte. Vielmehr werden sie in den meisten Fällen ohne ein förmliches Feststellungsverfahren für die Zeit ihrer Erkrankung an einer Schule für Kranke (oft Krankenhäusern angegliedert) oder von einer allgemeinen Schule aus betreut. | übergreifend/ohne: In dieser Kategorie werden hier Schüler*innen zusammengefasst, bei denen eine Zuordnung zu mehreren Förderschwerpunkten oder zu keinem Förderschwerpunkt vorliegt, sowie Schüler*innen, für die der Förderschwerpunkt LSE (Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung) als Sammelkategorie angegeben wird.

Abweichungen bei Summenbildung durch Rundungseffekte möglich.

Quelle: Berechnungen auf der Grundlage von KMK 2018

| BertelsmannStiftung

Impressum

© September 2018
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich
Dr. Ina Döttinger

Autor
Prof. Dr. Klaus Klemm

Lektorat
team 4media&event, München

Grafikdesign
Nicole Meyerholz, Bielefeld

Titelbildnachweis
Veit Mette, Bielefeld

DOI 10.11586/2018050

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Dr. Ina Döttinger
Programm Integration und Bildung
Telefon +49 5241 81-81197
ina.doettinger@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de